

Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 121/15
	Status: öffentlich
Bauantrag Umnutzung eines Lagergebäudes zu Wohnzwecken Gemarkung Crivitz, Flur 18, Flst. 60/5	
Fachbereich:	Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung
Sachbearbeiter/-in:	Herr Wiese
Beratungsfolge:	Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz

Sachverhaltsdarstellung:

Der Antragsteller plant auf seinem Grundstück ein bisheriges Lagergebäude in ein Wohngebäude umzunutzen. Das Lagergebäude befindet sich vom Settiner Weg aus gesehen hinter dem bestehenden Wohnhaus. Im mittleren Gebäudeteil soll das Erdgeschoss zu einer Wohnung ausgebaut werden.

Die Zulässigkeit des Vorhabens richtet sich nach § 34 (1) BauGB. Zu bewerten sind, ob sich die Art und das Maß der baulichen Nutzung, die Bauweise und die Grundstücksfläche, die durch das Vorhaben überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Die Erschließung ist gesichert

Anlage/n:

Auszug Liegenschaftskarte mit Gebäudegrundrissen

Lageplan mit Gebäudeteilen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag (BA 150638) zu erteilen.